

Edition Premium*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

Mit der **Edition Premium** bietet **Allianz Esa** eine Vollkasko-Versicherung mit **umfassendem Versicherungsschutz** und umfangreichen Zusatzleistungen. Sie richtet sich an Yachteigner, die mögliche Risiken bereits im Vorfeld deutlich eingrenzen möchten.

* Es gelten

die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen **Edition Premium**.

Allgefahrendeckung

Die **Edition Premium** basiert auf dem Prinzip einer Allgefahrendeckung. Eine Allgefahrendeckung bietet Schutz gegen **alle** Gefahren, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber einer Einzelgefahrendeckung dar, in der die versicherten Gefahren einzeln aufgezählt sind, da für nicht genannte Ereignisse kein Versicherungsschutz besteht. In der Allgefahrendeckung gilt darüber hinaus die Umkehr der Beweislast, d.h. nicht der Versicherungsnehmer muss beweisen, dass der eingetretene Schaden unter die versicherten Gefahren fällt, sondern der Versicherer, dass der Schaden in der Allgefahrendeckung nicht enthalten ist.

Was ist versichert?

Versichert ist die Yacht inklusive Inventar, Ausrüstung sowie Zubehör in einer Versicherungssumme. Beiboot mit Außenborder, Trailer, Außenborder als Hauptantrieb bzw. Hilfsmotoren und Persönliche Effekten (persönliche Gegenstände) können mit Gegenstände) können mit gesonderter Versicherungssumme im Antrag deklariert werden und sind dann ebenso umfassend versichert wie die Yacht.

Verwendung

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für die private Nutzung der Yacht. Abweichende Nutzungsformen sind ggf. besonders zu vereinbaren.

Persönliche Effekten

Persönliche Effekten sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch an Bord und sind bis zum Einzelwert von 500 € versicherbar. (z.B. Unterhaltungselektronik) Sofern der Einzelwert 500 € übersteigt, können diese ggf. nach Deklaration mitversichert werden. Vorsorglich sind Persönliche Effekten bereits mit 3 % der Versicherungssumme - maximal 3.000 € - generell mitversichert.

Totalverlust der Yacht: Versicherungssumme = Feste Taxe

Die Versicherungssumme soll bei Abschluss des Vertrages dem aktuellen Wert der Yacht entsprechen. Die vereinbarte Versicherungssumme wird als „Feste Taxe“ festgeschrieben und im Falle eines Totalverlustes unter Berücksichtigung von erzielbaren Restwerten ersetzt. Der Einwand der Unterversicherung ausgeschlossen.

Keine Abzüge Neu für Alt

Im Teilschadenfall erfolgt eine Regulierung ohne Abzüge „Neu für Alt“.

Keine Selbstbeteiligung

Es entfällt die Selbstbeteiligung bei Totalverlust, bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt, Transportmittelunfall, Kollisionsschäden verursacht allein durch Dritte, Einbruchdiebstahl in verschlossener Halle sowie bei Schäden an Persönlichen Effekten. Für Beiboote und Außenbordmotoren gilt eine reduzierte Selbstbeteiligung von 500 €, für Trailer von 150 € vereinbart. Für Aufwendungen und versicherte Kosten kommt die Selbstbeteiligung ebenfalls nicht zur Anrechnung.

2

Allianz Esa EuroShip

Edition Premium*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

* Es gelten

die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen **Edition Premium**.

Fahrtgebiet

Versicherungsschutz besteht ganzjährig, im Wasser und an Land, innerhalb des in der Police genannten Fahrtgebietes. Eine Erweiterung oder Veränderung des Fahrtgebietes ist nach Absprache ohne Einhaltung einer Frist möglich. Das kurzfristige Überschreiten von Fahrtgrenzen ist bereits mitversichert.

Winterlager, Kranen und Slippen

Der Aufenthalt der Yacht im Winterlager ist versichert, einschließlich des Anlandnehmens und Zuwasserlassens (Slippen/Kranen). Vorübergehend von Bord genommene Gegenstände bleiben weiterhin gedeckt, auch während sie ausgelagert sind.

Transporte

Innerhalb des vereinbarten Fahrtgebietes sind Land- und Fährtransporte der versicherten Yacht der Ausrüstung und des Zubehörs mitversichert. Weiterhin besteht für Ausrüstungsgegenstände und Zubehör auch Versicherungsschutz während See- und Lufttransporten.

Regattarisiko

Die Teilnahme an vereinsinternen Wettfahrten ist mitversichert.

Sengen / Schmoren / Kurzschluss / Überspannung

Schäden an der Maschinenanlage, der elektrisch und durch Motor betriebenen technischen Ausrüstung sowie an persönlichen Effekten verursacht durch Sengen, Schmoren, Kurzschluss und Überspannung sind eingeschlossen.

Osmose

Der Versicherungsschutz gilt für Schäden verursacht durch Osmose für Yachten bis zu einem Alter von 3 Jahren.

Konstruktions-, -Fabrikations-, und Materialfehler

Schäden als Folge von Konstruktions- Fabrikations- und Materialfehler sind mitversichert.

Übernachtungs- und Reisekosten

Bei Unbewohnbarkeit der Yacht nach einem versicherten Ereignis werden Kosten für Übernachtung bzw. Rückreise der Crew bis zu 250 € je Person -maximal 2.000 € - ersetzt.

Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung, Entsorgung

Die Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung der Yacht werden neben der Versicherungssumme bis zu einer Höhe von 2 Mio € ersetzt.

Schadenminderungskosten

Die Aufwendungen für Schadenminderung werden ersetzt bis 10 % über die Versicherungssumme hinaus.

Schadenfreiheitsrabatt und Rabattretter

Der im Versicherungsvorschlag kenntlich gemachte Schadenfreiheitsrabatt bis 40 % wird angerechnet. Ein bereits durch langjährige Vorversicherung beim Mitbewerber erworbener „Rabattretter“ wird übernommen. Nach 5 schadenfreien **Allianz Esa**-Jahren reduziert sich die im Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung um 50 % und es wird ein weiterer Rabattretter vergeben.

Sofern die Schadenfreiheitsrabattregelung keine Anwendung findet und dem Vertrag eine Festprämie zugrunde liegt, entfällt generell eine Rückstufung im Schadenfall. Es erhöht sich die Prämie auch nach einem Schadenfall nicht. Die Reduzierung der Selbstbeteiligung nach 5 schadenfreien **Allianz Esa**-Jahren ist auch bei Verträgen mit Festprämie gültig.